

Ortsgemeinde St. Johann

Vorlage Nr. 097/005/2015

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

TOP	Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Herstellung der Straße „AUF BUCHKAMMEN“, Flur 4, Parz.-Nr. 1213/3 und der Verlängerung der „NEUSTRASSE“, Flur 4, Parz.-Nr. 1213/2, Ortsgemeinde St. Johann; hier: Vorausleistungserhebung	<table border="1"><tr><td colspan="2">Verfasser: Georg Wagner Bearbeiter: Georg Wagner Abteilung: Abteilung 3</td></tr><tr><td>Datum: 02.09.2015</td><td>Aktenzeichen: 3 - 610-35 G 669</td></tr><tr><td colspan="2">Telefon-Nr.: 02651/8009-58</td></tr></table>	Verfasser: Georg Wagner Bearbeiter: Georg Wagner Abteilung: Abteilung 3		Datum: 02.09.2015	Aktenzeichen: 3 - 610-35 G 669	Telefon-Nr.: 02651/8009-58	
Verfasser: Georg Wagner Bearbeiter: Georg Wagner Abteilung: Abteilung 3								
Datum: 02.09.2015	Aktenzeichen: 3 - 610-35 G 669							
Telefon-Nr.: 02651/8009-58								

Gremium	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Vor der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt sind die Ausschließungsgründe der Ratsmitglieder gemäß § 22 GemO zu überprüfen. Insofern Ausschließungsgründe vorliegen, müssen sie den Sitzungstisch verlassen.

1. Der Ortsgemeinderat beschließt, für die erstmalige Herstellung der Verkehrsanlage, der Straßenbeleuchtungseinrichtungen einschließlich der Kabelverlegungsarbeiten, den anteiligen Kosten zur Herstellung der Straßenoberflächenentwässerung, den Vermessungs- und Schlussvermessungskosten, den Bepflanzungskosten sowie den Ingenieur- und Planungskosten in den Straßen „AUF BUCHKAMMEN“, Flur 4, Parzelle Nr. 1213/3 und der Verlängerung der „NEUSTRASSE“, Flur 4, Parzelle Nr. 1213/2, innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Auf Buchkammen“, Ortsgemeinde St. Johann, Vorausleistungen in Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages zu erheben.
2. Der beitragsfähige Aufwand beträgt nach den **voraussichtlichen Kosten 245.181,21 €**. Der Ortsgemeindeanteil beträgt gemäß § 129 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 der Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde St. Johann **10 v.H.** (= 24.518,12 €), so dass **90 v.H. (= 220.663,09 €)** auf die Beitragspflichtigen umzulegen sind.
Hiervon werden **100 v.H.** als Vorausleistung erhoben.

3. Die Straßen „AUF BUCHKAMMEN“, Flur 4, Parzelle Nr. 1213/3 und die Verlängerung der „NEUSTRASSE“, Flur 4, Parzelle Nr. 1213/2, innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Auf Buchkammen“, stellen einen zusammenhängenden Ermittlungsbereich und somit ein einheitliches Abrechnungsgebiet dar.
4. Der **Beitragssatz** der Vorausleistungen wird je m² beitragspflichtiger gewichteter Fläche auf **12,703690 €** festgesetzt.
5. Der Erschließungsbeitrag wird gemäß § 135 (1) BauGB einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorausleistungsbescheide zu erlassen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde St. Johann ist derzeit dabei, die Straßen „AUF BUCHKAMMEN“, Flur 4, Parzelle Nr. 1213/3 und die Verlängerung der „NEUSTRASSE“, Flur 4, Parzelle Nr. 1213/2, Ortsgemeinde St. Johann, erstmals herzustellen. Beide erstmals herzustellenden Erschließungsanlagen liegen im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Auf Buchkammen“ der Ortsgemeinde St. Johann.

Die gesamte Erschließungsmaßnahme umfasst im Einzelnen die erstmalige Herstellung der Verkehrsanlage, der Straßenbeleuchtungseinrichtungen einschließlich der Kabelverlegungsarbeiten, die anteiligen Kosten zur Herstellung der Straßenoberflächenentwässerung, die Vermessungs- und Schlussvermessungskosten, die Bepflanzungskosten sowie die Ingenieur- und Planungskosten.

Auf diese Maßnahme findet die Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde St. Johann vom 22.11.2001 Anwendung.

Es ist beabsichtigt, für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage Vorausleistungen nach § 9 der Erschließungsbeitragssatzung zu erheben.

Bevor jedoch die Beitragsveranlagung durchgeführt werden kann, ist eine Beschlussfassung des Ortsgemeinderates entsprechend dem vorgenannten Beschlussvorschlag erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2015	☒ Finanzhaushalt 2015	☐ Nein	☒ Ja, mit 220.500 €	Buchungsstelle: 54111-233200-6-10

Anlagen:

097-Auf Buchkammen, Erschl.plan